

Freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

Latonba AG

Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Deutschland
(Amtsgericht Mannheim, HRB 734731)

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von bis zu
240.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien
(ISIN DE000A2PT2P7 / WKN A2PT2P)

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 7,95 Euro je Aktie

Annahmefrist
vom 28. September 2026 bis 26. Oktober 2026 (18:00 Uhr)

Disclaimer:

Dieses freiwillige öffentliche Aktienrückkaufangebot (nachfolgend „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“) richtet sich nicht an "US Persons" im Sinne des US Securities Act 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung) sowie Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada und/oder Japan und kann von diesen nicht angenommen werden.

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) finden auf dieses Rückkaufangebot keine Anwendung.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“), einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Angebotsunterlage sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Weder die Bieterin noch die Abwicklungsstelle übernehmen die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage durch Dritte oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedstaaten der Europäischen

Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin oder der Abwicklungsstelle für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Angebot von allen Latonba-Aktionären angenommen werden kann, die Inhaber von Latonba-Aktien sind.

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Bieterin, Grundlage des Angebots

Die Latonba AG mit Sitz in Heidelberg („**Bieterin**“) ist eine im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 734731 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ihr im Handelsregister eingetragenes Grundkapital in Höhe von 4.600.000,00 Euro ist eingeteilt in 4.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Aktien der Latonba AG sind derzeit in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie der Börse Hamburg einbezogen.

Dieses Rückkaufangebot bezieht sich ausschließlich auf den Erwerb von bis zu Stück 240.000 der vorgehend beschriebenen Aktien der Latonba AG mit der ISIN DE000A2PT2P7 und WKN A2PT2P (im Folgenden auch die „**Latonba-Aktien**“) durch die Bieterin.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Die Veröffentlichung des Angebots und der Angebotsunterlage im Bundesanzeiger sowie auf den Internetseiten der Bieterin unter www.latonba.de bezweckt weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben. Die Latonba AG erteilt den Inhabern von Latonba-Aktien weder gegenwärtig noch zukünftig Empfehlungen oder Beratungen im Hinblick auf das Angebot und ob dessen Annahme im besten Interesse des jeweiligen Aktionärs ist.

Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) findet auf öffentliche Angebote der Gesellschaft zum Rückerwerb eigener Aktien keine Anwendung. Dementsprechend sind für dieses Rückkaufangebot die Vorschriften des WpÜG nicht anzuwenden. Die Angebotsunterlage wurde der BaFin weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorgelegt.

Dieses Angebot erfolgt im Rahmen der von der Hauptversammlung der Latonba AG am 9. Juni 2023 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat am 11. September 2026 ihre Entscheidung zum Erwerb von weiteren bis zu 240.000 Stück eigenen Aktien (entsprechend rd. 5,22 % des Grundkapitals) der Latonba AG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.latonba.de unter der Rubrik „Investoren“ / „Ad-Hoc-Mitteilungen“ abrufbar.

Die Angebotsunterlage wird im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird ferner auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.latonba.de unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind insgesamt bis zu Stück 240.000 der Aktien der Latonba AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie, die unter der ISIN DE000A2PT2P7 und WKN A2PT2P bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, („Clearstream“) girosammelverwahrt sind.

3. Angebot

Die Bieterin bietet allen Inhabern von Latonba-Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots, insbesondere aber nicht ausschließlich unter der Bedingung der Begrenzung des Angebots nach Ziffer 7.6 an, die Latonba-Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises von je 7,95 Euro zu erwerben. Die Inhaber von Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, werden auch als „**Aktieninhaber**“ oder „**Latonba-Aktionär**“ bezeichnet.

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis je Latonba-Aktie beträgt 7,95 Euro (in Worten: sieben Euro und 95 Cent) (nachfolgend „**Kaufpreis**“).

Die dieses Angebot annehmenden Latonba-Aktionäre haben in diesem Zusammenhang nach Erhalt des Kaufpreises keinen Anspruch auf Anpassung des Kaufpreises, auf Ausgleich oder ein Zurückbehaltungsrecht.

5. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger unter

<https://www.bundesanzeiger.de>

am 28. September 2026, und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, am 26. Oktober 2026, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Bieterin behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger unter

<https://www.bundesanzeiger.de>

bekanntgeben. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

6. Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen

oder Freigaben sind nicht erforderlich, mit Ausnahme der im Fall der Überannahme erfolgenden verhältnismäßigen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen nach Ziffer 7.6.

Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die unter Ziffer 2 beschriebenen Latonba-Aktien. Andere Wertpapiere als die unter Ziffer 2 beschriebenen Latonba-Aktien sind nicht Gegenstand dieses Angebots. Das Angebot ist gemäß Ziffer 7.6 auf 240.000 Latonba-Aktien begrenzt.

7. Durchführung des Angebots

7.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG (die „**Abwicklungsstelle**“), Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, mit der Abwicklung des Angebots beauftragt.

7.2 Annahmeerklärung und Abwicklung

Aktieninhaber können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur durch Annahmeerklärung (die „**Annahmeerklärung**“) gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**Depotführendes Institut**“) erklärt werden. Die Annahmeerklärung wird den Aktieninhabern von dem jeweiligen Depotführenden Institut zur Verfügung gestellt.

Latonba-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihr Depotführendes Institut zu wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Aktien der Latonba AG verbucht sind, über das Angebot und die Schritte, die für eine Annahme des Angebots erforderlich sind, zu informieren.

Latonba-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- 1) die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Latonba-Aktien (die „**Eingereichten Latonba-Aktien**“) gegenüber ihrem Depotführenden Institut in der für Anweisungen gegenüber dem Depotführenden Institut vorgesehen Form erklären; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und
- 2) ihr jeweiliges Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung für die Anzahl der in ihrem Depot befindlichen Latonba-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A41YHL1 („**Interimsgattung**“) bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist eingereichten Latonba-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A41YHL1 bei Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch das jeweilige Depotführende Institut nach Zugang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Latonba-Aktionär nicht zum Erhalt der Angebotsgegenleistung, soweit sich die Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit nicht allein auf die Anzahl der von der Annahmeerklärung erfassten Aktien bezieht und sich durch die nachfolgend dargestellten Erklärungen der das Angebot annehmenden Latonba-Aktionäre beheben lässt. Die Bieterin sowie die Abwicklungsstelle sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen Latonba-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

7.3 Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots

Mit Abgabe der Annahmeerklärung

- a) erklären die annehmenden Latonba-Aktionäre, dass sie das Angebot der Bieterin zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Latonba-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
- b) weisen die annehmenden Latonba-Aktionäre ihr Depotführendes Institut an,
 - (i) die zum Rückkauf eingereichten Latonba-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, diese aber in die Interimsgattung bei Clearstream umzubuchen; und
 - (ii) ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Rückkauf eingereichten Latonba-Aktien mit der Interimsgattung unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wobei gegebenenfalls gemäß Abschnitt Ziffer 7.6 eine möglicherweise teilweise Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt;
- c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Latonba-Aktionäre die Abwicklungsstelle sowie ihr jeweiliges Depotführende Institut (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Latonba-Aktien auf die Latonba AG herbeizuführen;
- d) weisen die annehmenden Latonba-Aktionäre ihr Depotführendes Institut an, ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotführende Institut die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bei Clearstream in die Interimsgattung eingebuchten Latonba-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- e) übertragen und übereignen die annehmenden Latonba-Aktionäre die zum Rückkauf

eingereichten Latonba-Aktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 7.6 Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises auf die Gesellschaft;

- f) erklären die annehmenden Latonba-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten Latonba-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen a) bis f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme, vorbehaltlich der Ausübung eines Rücktrittsrechts nach Ziffer 7.9, unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Latonba -Aktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen, vorbehaltlich der Ausübung eines Rücktrittsrechts nach Ziffer 7.9, nicht unwiderruflich erteilen oder abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

7.4 Abwicklung des Angebots

Die innerhalb der Annahmefrist Eingereichten Latonba-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden jedoch in die ISIN DE000A41YHL1 umgebucht und werden börslich nicht veräußert werden können.

Für jede Eingereichte Latonba-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden Latonba-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten Latonba-Aktien gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 7.6 - ein Kaufpreis gemäß Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage - vorbehaltlich einer etwaigen Erhöhung des Kaufpreises - in Höhe von 7,95 Euro je Latonba-Aktie zur Weiterleitung an die Latonba-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Soweit Latonba-Aktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden konnten, werden die Depotführenden Institute angewiesen, die verbleibenden Latonba-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A2PT2P7 zurückzubuchen.

Der Kaufpreis wird voraussichtlich bis zum achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zur Verfügung stehen. Im Falle einer teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen, die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Das jeweilige Depotführende Institut ist beauftragt, den Kaufpreis dem Konto gutzuschreiben, das in der Annahmeerklärung des jeweiligen Latonba-Aktionärs genannt ist. Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis den annehmenden Latonba-Aktionären gutzuschreiben.

7.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden Latonba-Aktionär und der Bieterin ein Kauf- und Übertragungsvertrag über die eingereichten Latonba-Aktien jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zustande.

Dabei kommt mit dem vorstehend bezeichneten Vertrag eine Einigung zwischen dem annehmenden Latonba-Aktionär und der Bieterin über den Übergang eines Miteigentumsanteils an den in Girosammelverwahrung verbuchten Aktienurkunden entsprechend der Anzahl der eingereichten Latonba-Aktien des jeweiligen Latonba-Aktionärs wie unter Ziffern 7.2 und 7.3 erläutert zustande. Der Eigentumsübergang findet statt mit Einbuchung der Eingereichten Latonba-Aktien im Depot der Bieterin. Mit Übergang des Eigentums an den jeweiligen Latonba-Aktien gehen auch alle zum Zeitpunkt des Übergangs des Eigentums bestehenden Nebenrechte, insbesondere die Gewinnberechtigung auch für noch nicht ausgeschüttete Gewinne unter Ausschluss von § 101 BGB, auf die Bieterin über.

Darüber hinaus erteilt jeder annehmende Latonba-Aktionär mit der Annahmeerklärung, vorbehaltlich der Ausübung eines Rücktrittsrechts nach Ziffer 7.9, unwiderruflich die in dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und gibt die aufgeführten Erklärungen ab.

7.6 Begrenzung des Angebots und verhältnismäßige Annahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich, vorbehaltlich einer etwaigen Erhöhung, auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 240.000 Latonba-Aktien mit der ISIN DE000A2PT2P7 und WKN A2PT2P. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotführenden Institute Annahmeerklärungen für mehr als Stück 240.000 Latonba-Aktien eingereicht werden, gilt Folgendes:

Nehmen Aktieninhaber dieses Angebot für insgesamt mehr als die Stück 240.000 Latonba-Aktien an, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt (Repartierung), d.h. im Verhältnis der Gesamtzahl der Latonba-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (Stück 240.000) zur Anzahl der insgesamt eingereichten Latonba-Aktien. Sollten sich bei einer verhältnismäßigen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets auf die nächste ganze Zahl abgerundet.

Die Bieterin behält sich vor, auch mehr als 240.000 Latonba-Aktien zu erwerben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch eine nachträgliche und vor Ende der Annahmefrist erfolgende Erhöhung der Stückzahl, auf die dieses Angebot begrenzt ist.

Außerdem behält sich die Bieterin im Falle der Überannahme des Angebots das Recht vor, jede über 240.000 Latonba-Aktien hinausgehende Zahl von im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb eingereichte Aktie auch nach Ablauf der Annahmefrist zu erwerben. Auch in diesem Fall kann es daher zu einer verhältnismäßigen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen kommen, die Bieterin kann hierauf allerdings auch verzichten.

Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Latonba-Aktionär zur vorgenannten Annahme durch die Bieterin sein Einverständnis.

7.7 Kosten der Annahme

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Aktieninhabern selbst zu tragen. Latonba-Aktionären, die dieses Angebot annehmen wollen,

wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten vorher mit dem Depotführenden Institut abzuklären.

7.8 Handelbarkeit der Latonba-Aktien bis zur Abwicklung des Angebots

Ein börslicher und außerbörslicher Handel der zum Erwerb Eingereichten Latonba-Aktien ist nicht vorgesehen. Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können daher die in das Angebot eingereichten Latonba-Aktien bis zu einer eventuellen Rückbuchung der Eingereichten Latonba-Aktien in die ISIN DE000A2PT2P7 nicht verkaufen. Die Veräußerung der Latonba-Aktien, die nicht zum Erwerb angemeldet werden, bleibt von diesem Erwerbsangebot unberührt.

7.9 Rücktrittsrecht

Die Bieterin behält sich die Erhöhung des Kaufpreises (siehe Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage) während der Annahmefrist des Angebots vor. Die Bieterin wird eine Erhöhung des Kaufpreises während der Annahmefrist im Bundesanzeiger und auf ihrer Internetseite bekanntmachen. Nur für den Fall der Erhöhung des Kaufpreises steht den Latonba-Aktionären, die dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Erhöhung des Kaufpreises im Bundesanzeiger für ihre Latonba-Aktien angenommen haben, ein Rücktrittsrecht für die Eingereichten Latonba-Aktien zu.

Jeder annehmende Aktionär ist berechtigt, von dem nach Ziffer 7.5 mit der Bieterin zustande gekommenen Kauf- und Übertragungsvertrag über die Eingereichten Latonba-Aktien zurückzutreten, falls der Kaufpreis innerhalb der Annahmefrist durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger durch die Bieterin erhöht wird. Der Rücktritt ist von dem Latonba-Aktionär gegenüber seinem Depotführenden Institut in der von dem Depotführenden Institut dafür vorgesehenen Form und Frist zu erklären, mit Ablauf der Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht. Der Rücktritt ist von dem Depotführenden Institut gegenüber der Abwicklungsstelle zur Weiterleitung an die Bieterin zu erklären, das Depotführende Institut hat die in das Angebot Eingereichten Latonba-Aktien von der Interimsgattung wieder in die ursprüngliche ISIN DE000A2PT2P7 / WKN A2PT2P unverzüglich nach Ausübung des Rücktrittsrechts zurückzubuchen. Die annehmenden Aktionäre bevollmächtigen mit der Rücktrittserklärung unwiderruflich das Depotführende Institut hierzu. Erst mit Umbuchung der in das Angebot Eingereichten Latonba-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A2PT2P7 / WKN A2PT2P wird der erklärte Rücktritt vom Angebot gegenüber der Bieterin wirksam. Mit Wirksamkeit der Umbuchung und des Rücktritts gegenüber der Bieterin entfällt auch der Anspruch auf den Kaufpreis. Die Bieterin oder die Abwicklungsstelle übernehmen keine Verantwortung und Haftung für die rechtzeitige Umbuchung der in das Angebot Eingereichten Latonba-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A2PT2P7 / WKN A2PT2P durch das Depotführende Institut im Fall der Ausübung des Rücktrittsrechts. Es obliegt dem das Rücktrittsrecht ausübenden Latonba-Aktionär und dem Depotführenden Institut, im Fall der wirksamen Ausübung des Rücktrittsrechts rechtzeitig die Umbuchung der Latonba-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt wurde, in die ursprüngliche ISIN zu veranlassen und sicherzustellen.

Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf der Annahmefrist.

8. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs und der Dividendenzahlung bei den Aktieninhabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Aktieninhabers ab. Die Aktieninhaber werden gebeten, sich selbst um steuerliche Beratung und Prüfung zu bemühen.

9. Veröffentlichungen

Soweit in den vorherigen Ziffern dieser Angebotsunterlage nichts anderes bestimmt ist und soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, erfolgen alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dieser Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger unter

<https://www.bundesanzeiger.de>.

10. Rückfragen

Wir stehen Ihnen für Rückfragen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Latonba AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Fax + 49 (0)6221 6492424, Tel. +49 (0)6221 6 49 24-0, info@latonba.de

Heidelberg, im September 2026

Latonba AG